Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten

Beilagen: Bilderwoche, Jugend u. Deutschtum, Mode vom Tage, Frau und Heim, Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgend. Tag. **Bezugspreis** für die Zeit eines halben Monats: Frei ins Haus halbmonatlich Mk. 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 10 Pfg. (Sonnabend- und Sonntagsnummer 15 Pfg.) — Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsausträger u. die Geschäftsstelle nehmen Bestellungen entgegen

Postscheck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. **Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 84.** Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 43 mm breite einspaltige Grundschriftzeile 25 Pfg., örtliche Anzeigen 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile (im Textteil) 70 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. — Rabatt nach Tarif. — Für Sammelanzeigen tarifmäßigen Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 45 — **Mittwoch, den 23. Februar 1927.** — **82. Jahrgang**

Tagesschau.

* Bei den **Verhandlungen im sächsischen Arbeitsministerium kam es zu einer Einigung in der Metallindustrie.**

Bei **Nachwahlen in Ostoberschlesien** hatten die **Deutschen** am Sonntag **neue Erfolge** zu verzeichnen.

* Im **Saargebiet** kam es zu einem **schweren Uebergriff französischer Zollbeamter** gegen einen **deutschen Tabakfabrikanten,** der ohne Rechtsgrund geschlagen und mit Handschellen gefesselt wurde.

Die **argentinische Regierung** hat beschlossen, an der von Coolidge vorgeschlagenen Konferenz über die Einschränkung der Seerüstungen **nicht teilzunehmen,** sondern die Ergebnisse der Genfer Abrüstungskonferenz abzuwarten.

* Nach einer neueren Meldung von den **kapverdischen Inseln** hat der italienische Flieger **Pinedo seinen Ozeanflug doch gewagt** und ist am Montagabend 11 Uhr 30 Min. aufgestiegen.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

Das chinesische Drama.

Wieviel Bürgerkriege China auch schon erlebt hat, — noch nie ist im Reich der Mitte eigentlich mit letzter und äußerster Erbitterung von Chinesen gegen Chinesen gekämpft worden. Zu oft wechselten Gruppen und Teile der einzelnen Parteien ihre Front und zu wenig waren vielleicht auch die soldatischen Eigenschaften des Chinesen ausgebildet. Jetzt scheint das anders geworden zu sein. Wenn in Schanghai die Agitatoren für einen Streik einfach hingerichtet werden, und wenn man dann ihre Köpfe zur Abschreckung durch die Straßen trägt, dann ist das noch nichts Außergewöhnliches; das Leben Einzelner aus der großen Masse hatte in China noch nie viel Bedeutung. Wenn aber auf der anderen Seite von einem südchinesischen Kriegsgericht unter Vorsitz des Justizministers ein Todesurteil (es ist vorläufig nur eins, aber es ist doch sehr bedeutungsvoll) gefällt wird, weil der angeschuldigte General in seinem Kampf gegen die Truppen Kantons die Unterstützung englischer Kanonenboote bekam, dann ist das ein Zeichen letzter, aufs äußerste wachsender Erbitterung. Es zeigt, daß sich Südchina auf alle Rechte eines souveränen Staates besinnt, auch auf das der radikalen Bestrafung des Hochverrats und daß in der Verfolgung dieser Rechte mit rücksichtslosester Schärfe vorgegangen wird. Prinzipiell gibt es auf diesem einmal eingeschlagenen Wege keine Versöhnung und keinen Ausgleich mehr mit den Generälen des Nordens, auch nicht mit Tschangtsolin, denn er hat wie sie alle, die Unterstützung des Auslandes gegen seine innerpolitischen Gegner in weitestem Maße ausgenutzt. Dieses Kriegsgerichtsurteil zeigt die wachsende Erbitterung viel mehr als die Massenhinrichtungen von Schanghai.

Kanton muß sich sehr stark fühlen, wenn es in dieser Weise vorgeht. Es handelt sich zunächst ja nur um einen Unterführer, für dessen Handlungsweise wohl keine Partei und kein General eintreten möchte. Aber es bedeutet dies Urteil doch eine starke Brüskierung Englands, das sich immer darauf berufen kann, mit seinem Eingreifen nur eigene Interessen direkt oder indirekt geschützt zu haben. Aber England ist froh, sein Abkommen wenigstens über die Konzessionen von Hankau und Kiukiang unter Dach und Fach gebracht zu haben. Denn für England wird mit dem Vorrücken der südchinesischen Truppen gegen Schanghai die Lage von Tag zu Tag nur bedrohlicher. Wenn sich, wie es der Fall zu sein scheint, nun auch noch neue Unstimmigkeiten zwischen Tschangtsolin und Wu Pei Fu ergeben, dann fällt auch die letzte Hilfe, die einer der Generäle Tschangtsolins für Schanghai bringen wollte, fort, weil diesem der Weg durch das von Wu Pei Fu besetzte Gebiet versperrt wäre.

So ist also das chinesische Drama wieder einmal bis zu einem Punkt entwickelt, an dem Wu Pei Fu die Entscheidung in seiner Hand hält. Gewiß — Kanton wird sich auch durch einen entschieden gegen die nationalistische Revolution kämpfenden Wu Pei Fu nicht aufhalten lassen. Aber der Vormarsch der Südchinesen würde in diesem Falle außerordentlich verzögert, während im entgegengesetzten Falle ein Erfolg weit über die Bedeutung der Eroberung Schanghais hinaus sicher wäre. Bei China selbst also läge es, mit einem Schlage die Situation zu seinen Gunsten zu klären. Es fragt sich, wie weit die geheimen Einflüsse der auswärtigen Mächte reichen, die die Voraussetzung der Einigung zu hintertreiben versuchen. Man sieht, die Tendenz des Urteils jenes südchinesischen Kriegsgerichts trifft auf den entscheidenden Kern des ganzen chinesischen Wirrwarrs: auf den unbedingt notwendigen Versuch der Ausschaltung der ausländischen Einflüsse auf die innerchinesischen Streitfragen. Das ist der Versuch, auch den Hoch- und Landesverrat an China unter Strafe zu stellen, der bisher nicht nur straflos, sondern sehr einträglich war.

Die Lage in Schanghai.

London, 21. Februar. Nach einer Meldung aus Schanghai ist die Lage dort trotz des Generalstreiks ruhig. Die Zahl der Streikenden beträgt etwa 108 000; es handelt sich meist um Spinnereiarbeiter. In der Stadt herrscht Terror. Die abgeschlagenen Köpfe sind an den Stadttoren aufgepflanzt worden. Die Zahl der Hinrichtungen wird nach den letzten Meldungen auf 100 geschätzt. Nach anderen Meldungen sollen jedoch an einem Tage 1200 Agitatoren hingerichtet worden sein. Das Heer Suntschuanfangs zieht sich nach Jankiang zurück. Die Provinz Tschekiang wird von ihm geräumt. In den Kreisen der Ausländer glaubt man, daß die Truppen keinen Widerstand mehr gegen die Kantonesen leisten werden, da sie trotz guter Löhnung und Ausrüstung vollkommen demoralisiert sind.

„Die Politik des Enthauptens".

London, 22. Februar. (Drahtb.) **Alle Blätter veröffentlichen ausführliche Meldungen über die Massenhinrichtungen in den Straßen der Chinesenstadt von Schanghai. Ueberall sind die abgeschlagenen Köpfe hingerichteter Studenten und Streikposten in Käfigen auf Pfählen zur Schau gestellt. Der Korrespondent der „Daily Mail" sagt: Die Politik des Enthauptens habe sich als wirksamstes Gegenmittel gegen das Streikfieber erwiesen.**

Dem Korrespondenten der „Times" zufolge hat der bisherige Verlauf des Streiks in Schanghai bewiesen, daß die kommunistische Organisation vorzüglich ist, sowohl in der Geschlossenheit der Aktion, die sich eher gegen Sunschuangfang, als gegen die Engländer richte, als auch in der Schnelligkeit, mit der der Schlag fiel, und in der Herrschaft über die Massen.

Der Inhalt des Hankauer Abkommens.

London, 21. Februar. (Drahtb.) **Nach dem soeben in London veröffentlichten Text des am Sonnabend geschlossenen Hankauer Abkommens wird die britische Stadtverwaltung in Hankau am 15. März aufgelöst und der chinesischen Stadtverwaltung übergeben. In der Zwischenzeit werden die chinesischen Behörden die Verwaltungsgeschäfte, die sie bereits übernommen haben, fortführen. Nach Auflösung der britischen Stadtverwaltung wird die Kantonregierung in Hankau eine Stadtverwaltung nach dem Vorbild der bisherigen Konzessionsverwaltungen einsetzen, deren Bestimmungen noch dem englischen Unterhändler von dem kantonesischen Außenminister mitgeteilt werden sollen. Diese Uebergangsbestimmungen werden erst außer Kraft treten, wenn alle ausländischen Konzessionen mit der britischen Konzession zu einem einzigen Verwaltungsgebiet verschmolzen werden können. Aehnliche Vereinbarungen sind auch für die britische Konzession in Kiukiang getroffen worden. Für Kiukiang hat sich die Kantonregierung verpflichtet, alle Verluste, die britische Staatsangehörige bei den letzten Ruhestörungen infolge Nachlässigkeit der kantonesischen Behörden erlitten haben, zu ersetzen.**

*

Das Abkommen über Hankau bedeutet kaum mehr als einen Waffenstillstand. England hat kaum sein Gesicht wahren können, indem es formell seine Konzession behielt. In Wirklichkeit ist aber durch die chinesische Kontrolle dem bisherigen System ein schwerer Stoß versetzt worden — zugleich aber auch dem englischen Prestige. Es kann unter diesen Umständen nur eine Frage kurzer Zeit sein, daß die „ungleichen Verträge" im chinesischen Sinne behandelt werden, daß das Konzessionswesen, die Anerkennung der Exterritorialität für jeden Angehörigen der Vertragsmächte, bald verschwinden wird. Eine baldige Lösung der Folge ist angesichts des Vormarsches auf Schanghai besonders dringlich, obwohl nicht anzunehmen ist, daß die Südarmee beim Eindringen in Schanghai auch die dortigen Konzessionen besetzt. Sie würde damit ja nur die Geschäfte der Fremden machen, die Zusammenstöße wünschen, um Grund zum Einschreiten zu haben. Gerade das Abkommen von Hankau zeigt aber, daß die Südregierung auch auf diplomatischem Gebiet durchaus ihrer Aufgabe gewachsen ist.

Neuer deutscher Wahlerfolg in Oberschlesien.

Kattowitz, 22. Februar. (T.-U.) Ein neuer deutscher Wahlsieg war am Sonntag im Kreise Lublinitz zu verzeichnen. Bei den Kommunalwahlen am 14. November v. J. erhielten die Katholische Deutsche Volkspartei 53, die Polnische Partei 28 Stimmen. Da die Wahlen für ungültig erklärt wurden, erfolgte am Sonntag eine Nachwahl, bei der die Katholische Deutsche Volkspartei 94 und die Polnische Partei nur 64 Stimmen erhielten. Die Deutschen erhalten demnach 5 von den 9 Gemeinderatssitzen.

Einen weiteren Wahlsieg hatten die Deutschen bei den Magistratswahlen in Tarnowitz zu verzeichnen. Für die deutschen Vorschlagslisten wurden 19 und für die vereinigten polnischen Listen 9 Stimmen abgegeben. Die Deutschen erhalten hier 4 Magistratssitze und die Polen 2.

Schwerer Uebergriff französischer Zollbeamter gegen einen Deutschen im Saargebiet.

Berlin, 21. Febr. **Wie die Abendblätter melden, wurde der deutsche Tabakfabrikant Schmidt aus Merzig-Saar, als er sich geschäftlich mit seinem Auto auf dem Wege nach dem nahe der Grenze gelegenen Lauterbach befand, und dabei für wenige Augenblicke einen unbenutzten französischen Verbindungsweg berührte, von einem Auto verfolgt und mehrfach beschossen, obwohl er bereits wieder auf saarländischem Gebiet war. Schmidt hielt und wurde von mehreren Zollbeamten in Zivil aufgefordert, auf französisches Gebiet mitzukommen. Als der Fabrikant seine Legitimation anbot, sich aber weigerte, auf französisches Gebiet mitzukommen, fielen die Franzosen über ihn her, schlugen auf ihn ein und legten ihm Handfesseln an. Er wurde gewaltsam auf die französische Gendarmeriestation nach Kreuzwald gebracht, wo er nach einer Stunde wieder freigelassen werden mußte, da seine Verhaftung ohne jede Rechtsgrundlage erfolgt war.**

Pensions- und Versorgungsfragen vor dem Reichstag.

Berlin, 21. Februar.

Vizepräsident Dr. Kicher eröffnet die Sitzung um 3 Uhr. Die zweite Lesung des Reichshaushaltsplanes für 1927 wird fortgesetzt, und zwar beim Haushalt für Versorgungs- und Ruhegehälter. Der Ausschuß fordert in einer Entschließung die baldige Nachprüfung der Bestimmungen über besondere Gehaltsbezüge, insbesondere über die Einführung einer Höchstpension bei den Empfängern hoher Pensionen. Die Sozialdemokraten verlangen eine Novelle zum Reichsversorgungsgesetz, wonach die für die Versorgung der Kriegsopfer erforderlichen Mittel um mindestens 150 Millionen verstärkt werden sollen. Die Kommunisten beantragen, die Pensionen für 104 Reichsminister und Staatssekretäre in Höhe von 1,7 Mill. Mark und die Pensionen für 1753 Generale usw. in Höhe von rund 21 Millionen Mark zu streichen.

Abg. Roßmann (Soz.) stellt fest, daß entgegen der gehegten Erwartung die Zahl der Versorgungsberechtigten nicht gefallen, sondern gestiegen sei. Die Aufwendungen für Kriegsopfer betragen in diesem Etat eine Milliarde Mark. Der Redner fordert sofortige Vorlegung eines Ministerpensionsgesetzes und eines Gesetzes über allgemeine Pensionskürzung.

Abg. Laverrenz (Deutschnat.) tritt für Verbesserung der Lage der Kriegsbeschädigten ein, soweit die Reichsfinanzen das zulassen. Den Vergleich mit anderen Ländern brauche aber Deutschland nicht zu scheuen. Die Verdächtigungen gegen das alte Offizierskorps weist der Redner mit aller Entschiedenheit zurück. Diesen Männern, die im Kriege ihre Pflicht getan haben, gebühre der Dank des Vaterlandes. Die Soldaten würden davon in keiner Weise ausgenommen. Irgendwelche Pensionskürzungen lehnt der Redner ab, auch die Ausschußentschließung über die Nachprüfung der Pensionen und eventuell Einführung einer Höchstpension.

Abg. Brüninghaus (D. Vp.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Roßmann, der sich von demagogischen Gesichtspunkten habe leiten lassen. Für die Kriegsbeschädigten sei die Deutsche Volkspartei stets eingetreten. Sie habe einen besonderen Ausschuß gebildet, der durchführbare Vorschläge für die Besserstellung der Kriegsbeschädigten ausarbeiten solle.

Abg. Gerig (Ztr.) erklärt, die Regierung habe die Entschließungen des Reichstages, beim neuen Etat die Bezüge der Kriegsbeschädigten zu erhöhen, unbeachtet gelassen. Bis zur dritten Lesung müsse in dieser Frage ein Weg gefunden werden. In der Frage des Lüttwitzurteils könne erst eine Entscheidung gefällt werden, wenn die Frage von der Regierung beantwortet sei, ob Lüttwitz vor oder nach dem Zusammenbruch des Kapp-Putsches, und in welcher Weise, verabschiedet worden ist.

Abg. Reddermeyer (Komm.) begründet die kommunistischen Anträge auf Streichung der Minister- und Generalspensionen.

Den Schluß der Verhandlungen bildete die Pensionsangelegenheit an den wegen Teilnahme am Kapp-Putsch verabschiedeten General v. Lüttwitz. Ministerialrat Gerschmann stellte fest, daß die Pensionsansprüche des Generals vom [illegible]